

Die Kirche der Südstadt. **Paulus!**

St. Paulus-Kirchengemeinde · Berliner Ring 17 · 31303 Burgdorf

An
Herrn Kugel und Herrn Beneke /
Stadtverwaltung Burgdorf

An
Frau Gersemann / Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Burgdorf, den 21.09.2013

Dritte Kraft in Krippengruppen

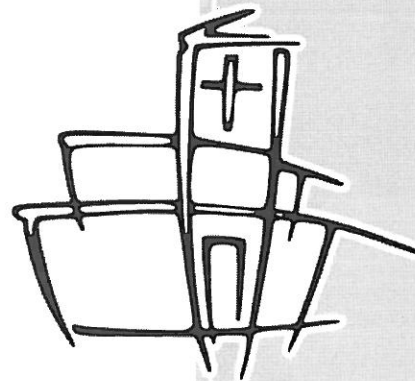
Sehr geehrter Herr Kugel,
Sehr geehrter Herr Beneke,
Sehr geehrte Frau Gersemann,

das vorläufige Fazit der letzten Jugendhilfeausschuss-Sitzung war die Bereitschaft, zwei zusätzliche Stunden pro Gruppe zu ermöglichen. Es ist zu hoffen, dass der Rat darüber hinaus geht – die Begründung dafür ist bekannt, ich will sie hier nicht wiederholen.

In diesem Schreiben geht es um die Frage, wie in den kirchlichen Einrichtungen das Ergebnis von zwei zusätzlichen Stunden erreicht werden kann. Im Raum steht ein Budget dafür.

Wir möchten Rat und Verwaltung bitten, jedenfalls bei unseren Einrichtungen, mit denen ein sog. Defizitvertrag besteht, den Weg des Budgets nicht zu gehen, sondern uns analog zu den bestehenden Regelungen die **Ausweitung des Stellenplans um zwei Wochenstunden Sozialassistentin pro Gruppe** zu erlauben, mit dem Wahlrecht für uns, in jeder Gruppe ggf. auch eine **FSJ-Kraft / Kraft im Bundesfreiwilligendienst** einzusetzen, weil die finanziellen Auswirkungen vergleichbar sind.

Dieses möchte ich gerne ausführlich begründen.



Ev.-luth. St. Paulus-
Kirchengemeinde

Berliner Ring 17
31303 Burgdorf

Tel. 05136 / 66 77
Fax 05136 / 87 96 15

Vorsitzender des
Kirchenvorstands
Pastor Matthias Paul
Tel. 05085 / 956678

e-Mail:
KG.Paulus.Burgdorf@
evika.de

Öffnungszeiten:
Di. 10-12 Uhr
Do. 10-12 + 16-18 Uhr
Fr. 10-12 Uhr

Spendenkonto:
SSK Burgdorf
Konto-Nr. 7286
Blz. 251 513 71

1) Der Vertrag mit der Stadt

Im Moment habe ich nur Einsicht in den Vertrag zwischen der Stadt und St. Paulus, nehme aber an, dass das zwischen St. Pankratius und der Stadt analog geregelt ist.

In § 4 heißt es im Paulus-Vertrag:

„Die ... Beschäftigungsverhältnisse richten sich nach den kirchlichen Bestimmungen und Vorschriften in ihrer jeweiligen Fassung ...“.

Die Stadt hat also zugesagt, den jeweils gültigen kirchlichen Tarifvertrag anzuerkennen, und nicht weniger – aber auch nicht mehr – an Personalkostenerstattung zu leisten.

2) Der Tarifvertrag

In der Kirche gilt eine Variante des TV-L. Es ist eindeutig bestimmt, dass auch für geringfügig Beschäftigte die Tarifbindung besteht. Aus Sicht des Arbeitgebers gibt es somit (so gut wie) keine finanziellen Vorteile auf ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zuzugehen.

Tarifbindung bedeutet, dass wir auf die Eingruppierung wenig bis keinen Einfluss haben, und es zu „automatischen“ Stufensteigerungen kommt. Ein Budget müsste also ständig nachverhandelt werden.

[Unsere Personalabteilung ist übrigens der Meinung, dass auch innerhalb des TVöD diese Tarifbindung bestehe. Die Ausnahme in TVöD §1 (2) m sei nur auf eine kurzfristige Beschäftigung bezogen – dieses ist hier ja aber nicht gewünscht.]

3) Personalbudget

Weil die übrigen Beschäftigten „spitz“ abgerechnet werden, haben wir naturgemäß keinerlei Rücklagen im Personalbereich. Darum empfinde ich einen Systembruch mit der Einführung eines Budgets in einem sehr kleinen Teilbereich als „unfair“.

4) Geringfügige Beschäftigung und mögliche Mehrarbeit

Es wird ja nicht einfach sein, im Rahmen von 2 Stunden am Tag Mitarbeiterinnen zu finden. Auf der anderen Seite gibt es immer den Bedarf nach Vertretungen. Schließt man von vornherein über eine 450 EUR Regelung Mehrarbeit aus, verbauen wir uns hier unnötig Chancen, Vertretungsstunden durch diese Mitarbeiterinnen zusätzlich abdecken zu können.

5) Qualifikation der Drittkräfte

Folgende Tariftabellen gelten zurzeit:

ungelernte Kräfte: Eingruppierung in EG 3

			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Kirche	EG 3 TV-L	Monatsentgelt	1.860,05	2.059,25	2.114,58	2.209,12	2.275,05	2.335,91
	AN-brutto	10 WStd.	483,19	534,87	549,24	572,24	590,92	606,73
	AG-brutto		597,18	661,13	678,88	707,32	730,41	749,95
	AG-brutto/Jahr		7.813,70	8.650,45	8.882,70	9.254,81	9.556,93	9.812,59

Sozialassistentin: Eingruppierung in EG 6

			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Kirche	EG 6 TV-L	Monatsentgelt	2.075,85	2.297,18	2.407,85	2.518,52	2.590,45	2.667,91
	AN-brutto	10 WStd.	539,18	596,67	625,42	654,16	672,84	692,96
	AG-brutto		666,14	737,17	772,68	808,19	831,26	856,11
	AG-brutto/Jahr		8.716,27	9.645,68	10.110,31	10.574,95	10.876,83	11.202,00

Erzieherin: Eingruppierung in EG 8

			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Kirche	EG 8 TV-L	Monatsentgelt	2.258,45	2.501,92	2.612,58	2.717,72	2.833,92	2.905,86
	AN-brutto	10 WStd.	566,61	649,85	678,59	705,90	736,08	754,77
	AG-brutto		724,71	802,85	838,37	872,12	909,38	932,49
	AG-brutto/Jahr		9.482,66	10.505,10	10.969,87	11.411,46	11.899,01	12.201,39

FSJ-Kraft: ca. 8.500 EUR

Die Gesamt-Personalkosten der Paulus-Krippe (nur diese Zahlen habe ich vorliegen) lagen im Jahresabschluss 2012 im pädagogischen Bereich bei (etwa) **315.000 EUR** im Jahr.

Der Einsatz einer Sozialassistentin würde im Jahr etwa 1.200 EUR mehr kosten als eine ungelernte Kraft, der Einsatz einer Erzieherin noch einmal etwa 1.000 EUR mehr.

Wir möchten darum bitten, dass wir **(mindestens) eine Sozialassistentin** einstellen dürfen. Neben der an sich besseren Qualifikation ist hier für mich das Argument der Einsetzbarkeit in Vertretungen (und damit Steigerung der Attraktivität, vielleicht zunächst mit 10 WoStd. einzusteigen) besonders wichtig.

Wenn wir eine (geeignete) ungelernte Kraft finden, vielleicht auch eine Tagespflegeperson, wird sie selbstverständlich entsprechend (niedriger) eingruppiert. So birgt eine Regelung, eine Sozialassistentin einstellen zu dürfen aus meiner Sicht keinen Anreiz für uns, öffentliche Mittel zu „verschwenden“.

Ich hoffe sehr, dass wir im Geist des guten Miteinanders eine faire Lösung für beide Seiten finden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading 'Matthias Paul'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Matthias' and the last name 'Paul' clearly distinguishable.

Matthias Paul, Pastor, Vorsitzender des Kirchenvorstands

P.S. Einen weiteren Punkt möchte ich bei dieser Gelegenheit unterstreichen:

6) Sozialassistentin oder Erzieherin?

Die wesentlich besser ausgebildete Erzieherin verdient (leider) gar nicht so viel mehr als die Sozialassistentin. Im Zweitkraftbereich sind bisher Erzieherinnen ausgeschlossen, obwohl dies uns pädagogisch weiterhelfen könnte bei sehr überschaubaren Mehrkosten für die Stadt.